

## lalux-Life & easyLIFE Mixed - Formel Sicherheit: Erlebensfallversicherung

<b>Typ: Lebensversicherung</b>	Die Erlebensfallversicherung ist eine klassische Versicherung mit garantiertem Zinssatz und Gewinnbeteiligung.																								
<b>Versicherungsschutz</b>	<p><b>Hauptversicherungsschutz</b></p> <p>Erlebt der Versicherte bzw. erleben die Versicherten das Vertragsende: Auszahlung des garantierten Erlebensfallkapitals zuzüglich sämtlicher Gewinnbeteiligungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Variante „Erlebensfallversicherung ohne Gegenversicherung der Prämien (CDSR)“ Verstirbt der Versicherte vor Vertragsende, wird keine Leistung gezahlt. Diese Art von Vertrag kann für einen oder zwei Versicherte abgeschlossen werden.</li> <li>▪ Variante „Erlebensfallversicherung mit Gegenversicherung der Prämien (CDAR)“ Verstirbt der Versicherte vor Vertragsende, wird bei dieser Formel die Summe der eingezahlten Prämien zuzüglich der bereits gewährten Gewinnbeteiligung zurückgezahlt. Diese Art von Vertrag kann nur für einen Versicherten abgeschlossen werden.</li> </ul> <p><b>Zusätzlicher optionaler Versicherungsschutz</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Zusatzversicherung Unfall (ACA)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ verstirbt der Versicherte infolge eines Unfalls, wird ein zusätzliches Todesfallkapital gezahlt,</li> <li>▪ Verstirbt der Versicherte infolge eines Verkehrsunfalls, verdoppelt sich dieses zusätzliche Kapital.</li> </ul> </li> </ul>																								
<b>Zielgruppe</b>	Jede Person, die sicher sparen und von den steuerlichen Vergünstigungen im Rahmen von Artikel 111 L.I.R. (luxemburgisches Einkommensteuergesetz) profitieren möchte.																								
<b>Rendite</b>	<p><b>Garantierter Zinssatz</b></p> <p>Der garantierte Zinssatz beträgt 1,25 %.</p> <p>Er gilt für die gesamte Laufzeit des Vertrags.</p> <p>Mit diesem Zinssatz können alle Eckdaten (Prämien, Erlebensfallkapital) bestimmt werden, die schon zu Vertragsbeginn feststehen und bekannt sind.</p> <p><b>Gewinnbeteiligung</b></p> <p>Zusätzlich zum vertraglich garantierten Zinssatz beteiligt der Versicherer seine Kunden an den von ihm erzielten Gewinnen.</p> <p>Der gewährte Betrag (die Gewinnbeteiligung) ermöglicht die Bildung eines kleinen zusätzlichen Kapitalbetrags, der allein vom Versicherer finanziert wird. Die im Rahmen der Gewinnbeteiligung gewährten Beträge sind unwiderruflich erworben.</p> <p>Die Gewinnbeteiligung ist ausschließlich Verträgen vorbehalten, die seit mindestens zwei Jahren laufen und die zum Zeitpunkt der Gewährung dieser Gewinnbeteiligung weder zurückgekauft noch von der Prämienzahlung befreit waren.</p> <p>Die gewährten Gewinnbeteiligungen werden alljährlich auf der Grundlage der Finanzergebnisse des Versicherungsunternehmens ermittelt. Die Höhe dieser zusätzlichen Rendite, um die sich das Kapital in der Zukunft erhöht, ist naturgemäß im Voraus nicht bekannt und kann dem Kunden vom Versicherer nicht garantiert werden: In der Vergangenheit gewährte Gewinnbeteiligungen stellen daher keine Verpflichtung für die Zukunft dar.</p>																								
<b>Renditen in der Vergangenheit</b>	<p>Abhängig von den Wertentwicklungen an den Finanzmärkten erhöht sich der garantierte Zinssatz um einen Gewinnbeteiligungssatz. Dieser Gewinnbeteiligungssatz wird auf die vom Versicherer zum 31. Dezember des Zuteilungsjahres gebildete Rückstellung angewandt.</p> <p>In den letzten Jahren gab es folgende Gesamtrenditen:</p> <table border="1" data-bbox="483 1816 1428 2033"> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Garantierter Zinssatz (1)</th> <th>Gewinnbeteiligungssatz (2)</th> <th>Gesamtanlageneffektivität (1) + (2)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2018</td> <td>0,00 %</td> <td>0,350 %</td> <td>0,350 %</td> </tr> <tr> <td>2019</td> <td>0,00 %</td> <td>0,350 %</td> <td>0,350 %</td> </tr> <tr> <td>2020</td> <td>0,00 %</td> <td>0,500 %</td> <td>0,500 %</td> </tr> <tr> <td>2021</td> <td>0,00 %</td> <td>0,500 %</td> <td>0,500 %</td> </tr> <tr> <td>2022</td> <td>0,00 %</td> <td>0,500 %</td> <td>0,500 %</td> </tr> </tbody> </table>	Jahr	Garantierter Zinssatz (1)	Gewinnbeteiligungssatz (2)	Gesamtanlageneffektivität (1) + (2)	2018	0,00 %	0,350 %	0,350 %	2019	0,00 %	0,350 %	0,350 %	2020	0,00 %	0,500 %	0,500 %	2021	0,00 %	0,500 %	0,500 %	2022	0,00 %	0,500 %	0,500 %
Jahr	Garantierter Zinssatz (1)	Gewinnbeteiligungssatz (2)	Gesamtanlageneffektivität (1) + (2)																						
2018	0,00 %	0,350 %	0,350 %																						
2019	0,00 %	0,350 %	0,350 %																						
2020	0,00 %	0,500 %	0,500 %																						
2021	0,00 %	0,500 %	0,500 %																						
2022	0,00 %	0,500 %	0,500 %																						

<p><b>Gebühren und Risikoprämien</b></p>	<p>Die Höhe der Prämien und die im Vertrag (Besondere Bedingungen) angegebenen Kapitalbeträge werden unter Berücksichtigung aller Gebühren in Verbindung mit dem Vertrag berechnet. Vom vertraglich garantierten Kapital werden keinerlei sonstigen Gebühren abgezogen.</p> <p>Die Nettorückkauf- bzw. reduktionswerte sind im Vertrag angegeben.</p>														
<p><b>Laufzeit</b></p>	<p>Die Laufzeit wird vom Kunden festgelegt.</p> <p>Um jedoch in den Genuss der steuerlichen Vergünstigungen zu kommen, muss die Laufzeit mindestens 10 Jahre betragen.</p> <p>Der Vertrag endet vorzeitig bei vollständigem Rückkauf oder Tod des Versicherten.</p> <p>Der zusätzliche optionale Versicherungsschutz endet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ im Todesfall,</li> <li>▪ bei Rückkauf des Hauptversicherungsschutzes (der ergänzende Versicherungsschutz beinhaltet keinen Rückkaufswert),</li> <li>▪ bei Herabsetzung des Hauptversicherungsschutzes,</li> </ul>														
<p><b>Prämie</b></p>	<p>Der Versicherungsnehmer wählt das Zahlungsintervall der Prämien: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich, monatlich oder Einmalprämie.</p>														
<p><b>Steuern (in Luxemburg Ansässige)</b></p>	<p>Die nachstehenden Angaben zu den steuerrechtlichen Vorschriften sind rein informativ. Diese Regelungen gelten nur für in Luxemburg Ansässige. Für Nicht-Ansässige gelten die gesetzlichen Bestimmungen ihres jeweiligen Wohnsitzlandes.</p> <p>Die Erlebensfallversicherung gehört zu den Versicherungsprodukten, deren Versicherungsprämien im Rahmen von Artikel 111 L.I.R. bis in folgender Höhe steuerlich absetzbar sind:</p> <table border="1" data-bbox="483 936 1437 1122"> <thead> <tr> <th rowspan="2"></th> <th colspan="2">Steuerlich absetzbare Höchstbeträge</th> </tr> <tr> <th>ohne Ehegatte</th> <th>mit Ehegatte</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Steuerpflichtiger</td> <td>672,00 €</td> <td>1 344,00 €</td> </tr> <tr> <td>Steuerpflichtiger + 1 Kind</td> <td>1 344,00 €</td> <td>2 016,00 €</td> </tr> <tr> <td>Pro zusätzliches Kind</td> <td>+ 672,00 €</td> <td>+ 672,00 €</td> </tr> </tbody> </table> <p>Nachfolgend die wichtigsten Regeln zur steuerlichen Absetzbarkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ die Mindestlaufzeit des Vertrags beträgt 10 Jahre,</li> <li>▪ jede Handlung, wie etwa ein Rückkauf des Vertrags, die bewirkt, dass die zuvor eingezahlten Prämien steuerlich nicht mehr absetzbar sind, ziehen eine Steuerberichtigung für die entsprechenden Jahre nach sich,</li> <li>▪ der Versicherungsnehmer und der Versicherte müssen die steuerpflichtige Person oder eine gemeinsam mit ihr steuerpflichtige Person sein (Ehegatte/Lebenspartner oder Kinder),</li> <li>▪ die Prämien sind nicht steuerpflichtig,</li> <li>▪ bei Vertragsende ist das ausgezahlte Kapital nicht einkommensteuerpflichtig,</li> <li>▪ verstirbt ein Ansässiger, muss der Versicherer der Mehrwertsteuerverwaltung (Administration de l'Enregistrement) die Auszahlung des Todesfallkapitals melden.</li> </ul>		Steuerlich absetzbare Höchstbeträge		ohne Ehegatte	mit Ehegatte	Steuerpflichtiger	672,00 €	1 344,00 €	Steuerpflichtiger + 1 Kind	1 344,00 €	2 016,00 €	Pro zusätzliches Kind	+ 672,00 €	+ 672,00 €
	Steuerlich absetzbare Höchstbeträge														
	ohne Ehegatte	mit Ehegatte													
Steuerpflichtiger	672,00 €	1 344,00 €													
Steuerpflichtiger + 1 Kind	1 344,00 €	2 016,00 €													
Pro zusätzliches Kind	+ 672,00 €	+ 672,00 €													
<p><b>Rückkauf</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Variante „Erlebensfallversicherung ohne Gegenversicherung der Prämien (CDSR)“ Ein Rückkauf ist nicht möglich.</li> <li>▪ Variante „Erlebensfallversicherung mit Gegenversicherung der Prämien (CDSR)“ Der Versicherungsnehmer kann die Auszahlung des Rückkaufswerts seines Vertrags (vollständiger Rückkauf) jederzeit schriftlich beantragen: Der Vertrag wird daraufhin aufgelöst. Die Höhe des Rückkaufswerts nach jeweils einem Jahr Vertragslaufzeit ist im Vertrag angegeben.</li> </ul> <p>Der Gesamtbetrag des Rückkaufswerts darf die zum Zeitpunkt des Rückkaufs versicherte Todesfallleistung nicht übersteigen. Sollte dies der Fall sein, wird der etwaige Mehrbetrag in eine Einmalprämie umgewandelt, mit der eine Erlebensfallversicherung ohne Prämienrückzahlung finanziert wird.</p> <p>Rückkaufgebühren: siehe Rubrik Gebühren.</p> <p>Der ergänzende Versicherungsschutz ACA beinhaltet keinen Rückkaufswert.</p> <p><b>Achtung</b>, der vorzeitige Rückkauf ist für den Versicherungsnehmer nachteilig, da der steuerliche Vorteil verloren geht und eine entsprechende Steuerberichtigung erfolgt.</p>														

Information

Der Versicherungsnehmer erhält jährlich:

- eine Steuerbescheinigung, in der der Gesamtbetrag der im Jahresverlauf eingezahlten Prämien angegeben ist,
- ab dem dritten Versicherungsjahr ein Dokument mit Informationen zur Höhe der Gewinnbeteiligung (garantierter Zinssatz, Gewinnbeteiligungssatz, neue garantierte Beträge).

Die Rückkaufs- und Reduktionswerte, die sich nach Abzug der Gebühren ergeben, sind im Vertrag angegeben.